



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 26 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 28. JUNI 2000

AMTLICHER TEIL

- Nr. 701* Stellenausschreibung, Besetzung einer Stationsarzt-/Stationsärztinnenstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 702* Stellenausschreibung, Besetzung einer 50%igen Psychologen-/Psychologinnenstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 703* Stellenausschreibung, Besetzung einer 50%igen Arzt-/Ärztinnenstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 704* Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Sekundärarztes für Pneumologie am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters
- Nr. 705* Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 15. Juni 2000 über die Beschränkung für Beförderungseinheiten mit gefährlichen Gütern beim Befahren des Landecker Tunnels auf der B 180 Reschen Straße
- Nr. 706* Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 16. Juni 2000, mit der auf der B 171 Tiroler Straße und auf der (zukünftigen) L 76 Landecker Straße in den Gemeinden Fließ, Landeck und Zams ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge erlassen wird
- Nr. 707* Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 19. Juni 2000, mit der auf der B 180 Reschen Straße ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge erlassen wird
- Nr. 708* Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst über die Änderung der Sprengel der Polytechnischen Schule Silz und der Polytechnischen Schule Längenfeld
- Nr. 709* Kundmachung über die Auflegung eines Flächenwidmungs- und eines Bebauungsplanes der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 710* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen Bebauungsplanes der Gemeinde Eben am Achensee
- Nr. 711* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Münster
- Nr. 712* Widerruf eines offenen Verfahrens: Isolier- und Spenglerarbeiten für den Neubau der Fachhochschule Kufstein
- Nr. 713* Widerruf eines offenen Verfahrens: Zimmermeisterarbeiten für den Neubau der Fachhochschule Kufstein
- Nr. 714* Widerruf eines offenen Verfahrens: Glasdach über Aula für den Neubau der Fachhochschule Kufstein
- Nr. 715* Offenes Verfahren: Bauarbeiten auf der A 161 Pass Thurn Straße
- Nr. 716* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Neubau des Bundesamtsgebäudes (Finanzamt und Gendarmerie) in Kitzbühel
- Nr. 717* Offenes Verfahren: Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau des Bundesamtsgebäudes (Finanzamt und Gendarmerie) in Kitzbühel
- Nr. 718* Offenes Verfahren: Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen (Klempnerarbeiten) für den Neubau des Bundesamtsgebäudes (Finanzamt und Gendarmerie) in Kitzbühel
- Nr. 719* Offenes Verfahren: Personenaufzugsanlage für den Neubau des Bundesamtsgebäudes (Finanzamt und Gendarmerie) in Kitzbühel
- Nr. 720* Offenes Verfahren: Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten mit Wärmedämmung für den Neubau des Bundesamtsgebäudes (Finanzamt und Gendarmerie) in Kitzbühel
- Nr. 721* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Vomp
- Nr. 722* Offenes Verfahren: Lieferung von Bohnenkaffee für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.
- Nr. 723* Offenes Verfahren: Estriche und Bodenbeläge in Kunststoff für die Chirurgischen Univ.-Kliniken Innsbruck
- Nr. 724* Offenes Verfahren: Keramische Boden- und Wandbeläge für die Chirurgischen Univ.-Kliniken Innsbruck
- Nr. 725* Offenes Verfahren: Holzfußböden für den Neubau Bauteil Anichstraße der Universitätskliniken Innsbruck
- Nr. 726* Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten für den Neubau Bauteil Anichstraße der Universitätskliniken Innsbruck
- Nr. 727* Offenes Verfahren: Stoßschutz für den Neubau des Bezirkskrankenhauses Kufstein/Endach
- Nr. 728* Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten für den Neubau WM-Halle und Sportzentrum St. Anton am Arlberg
- Nr. 729* Offenes Verfahren: Glaserarbeiten – Innenverglasungen für den Neubau WM-Halle und Sportzentrum St. Anton am Arlberg
- Nr. 730* Offenes Verfahren: Bodenlegerarbeiten für den Neubau WM-Halle und Sportzentrum St. Anton am Arlberg
- Nr. 731* Offenes Verfahren: Gewässerschutzanlagen auf der S 16 Arlberg Schnellstraße für die Alpen Straßen AG

Nr. 701 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Stationsarzt-/Stationsärztinnenstelle

An der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie gelangt ab sofort, befristet bis 31. Dezember 2000, eine Stationsarzt-/Stationsärztinnenstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 23. Juni 2000

Der Personaldirektor: Them

Nr. 702 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

**AUSSCHREIBUNG
einer 50%igen Psychologen-/Psychologinnenstelle**

Ab 1. September 2000 gelangt befristet bis 31. August 2001 eine 50%ige Psychologen-/Psychologinnenstelle im Rahmen der Psychoonkologischen Arbeitsgruppe der Univ.-Klinik für Psychiatrie zur Besetzung.

Erwünscht sind eine Ausbildung als Klinische und Gesundheitspsychologin sowie Vorerfahrung in der psychoonkologischen Betreuung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 23. Juni 2000
Der Personaldirektor: Them

Nr. 703 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

**AUSSCHREIBUNG
einer 50%igen Arzt-/Ärztinnenstelle**

Ab 1. September 2000 gelangt befristet bis 31. August 2001 eine 50%ige Stelle im Rahmen der Psychoonkologischen Arbeitsgruppe der Univ.-Klinik für Psychiatrie zur Besetzung.

Erwünscht sind eine abgeschlossene Facharztausbildung für Psychiatrie, eine Psychotherapieausbildung sowie Vorerfahrungen in der psychoonkologischen Betreuung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 23. Juni 2000
Der Personaldirektor: Them

Nr. 704 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
Öffentliches Landeskrankenhaus Natters

**AUSSCHREIBUNG
einer Sekundararztstelle für Pneumologie**

Das öffentliche Landeskrankenhaus Natters ist eines der vier Tiroler Landeskrankenhäuser und verfügt als Sonderkrankenanstalt über eine pneumologische und eine chirurgische Abteilung sowie über ein Institut für Anästhesiologie. Die Abteilung für Pneumologie unter der Leitung von Prim. Dr. Herbert Jamnig umfasst fünf Stationen mit insgesamt 105 Betten.

Mit Wirksamkeit vom 1. August 2000 gelangt die Stelle eines Sekundararztes für Pneumologie (befristet auf ein Jahr) zur Besetzung.

Bewerber(innen) mit abgeschlossenem Jus-practicandi und pneumologischen Vorkenntnissen werden bevorzugt.

Für die Bewerbung ist ein Bewerbungsbogen auszufüllen, der unter der Tel.-Nr. 0512/5408-201 in der Verwaltungsdirektion des Krankenhauses Natters angefordert werden kann.

Die in diesem Bewerbungsbogen angeführten Unterlagen sind bis spätestens 21. Juli 2000 beizubringen.

Natters, 20. Juni 2000
Der Verwaltungsdirektor: Knapp

Nr. 705 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 3-1444

**VERORDNUNG
der Bezirkshauptmannschaft Landeck
vom 15. Juni 2000 über die Beschränkung für Beförderungseinheiten mit gefährlichen Gütern beim Befahren des Landecker Tunnels auf der B 180 Reschen Straße**

Gemäß § 43 Abs. 2 lit. a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 134/1999, wird zur Fernhaltung von Gefahren und Belästigungen durch Beförderungseinheiten mit gefährlichen Gütern verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für nationale und internationale Beförderungen nach dem GGBG, BGBl. I Nr. 145/1998 und dem ADR, BGBl. Nr. 522/1973 i. d. g. F., auf der B 180 Reschen Straße durch den Landecker Tunnel einschließlich der Portalbauwerke.

§ 2

Verbot

Beförderungseinheiten mit denen gefährliche Güter gemäß den in § 2 Z. 1 GGBG, BGBl. I Nr. 145/1998, angeführten Vorschriften befördert werden und die gemäß diesen Vorschriften zu kennzeichnen sind, ist das Befahren des Landecker Tunnels im Verlauf der B 180 Reschen Straße verboten.

§ 3

Ausnahmen

Vom Fahrverbot des § 2 sind nachstehende Beförderungseinheiten ausgenommen, wenn die angeführten Voraussetzungen erfüllt sind:

(1) Beförderungseinheiten, die mit orangefarbenen Tafeln (Rn. 10500 ADR) zu kennzeichnen sind und deren Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr an erster Stelle die Ziffer 2 (wie 20 oder 23) oder eine Verdoppelung der Ziffer 3 bis 8 (wie 33 und 44) aufweisen oder den Buchstaben X (wie X 423) vorangestellt haben, unter der Voraussetzung, dass

a) an der Beförderungseinheit beim Ein- und Durchfahren der Tunnelanlage die gelbrote Warnleuchte, deren Licht nach allen Richtungen hin möglichst gut sichtbar sein muss, eingeschaltet ist;

b) der Lenker der Tunnelwarte Imst den Namen des Beförderers, das Kennzeichen der Beförderungseinheit, die Mindestangaben des Beförderungspapiers (Rn. 2002 Abs. 3 lit. a ADR: Art, Menge und Klassifizierung der gefährlichen Güter) sowie den Zeitpunkt des Befahrens bekanntgegeben hat (Anmeldepflicht) und

c) dem Lenker von der Tunnelwarte Imst die Zustimmung zur Durchfahrt erteilt wurde.

(2) Alle übrigen kennzeichnungspflichtigen Beförderungseinheiten unter den in Abs. 1 lit. a und c genannten Voraussetzungen und der Lenker der Tunnelwarte Imst den Namen des Beförderers, das Kennzeichen der Beförderungseinheit, die Klassen der beförderten gefährlichen Güter, die Mengen und die Arten der Gefahren, welche diese gefährlichen Güter gemäß den schrift-

lichen Weisungen in sich bergen sowie den Zeitpunkt des Befahrens bekanntgegeben hat.

(3) Das Fahrverbot des § 2 gilt nicht für die Beförderung von ungereinigten, leeren und nicht entgasten Tanks, Aufsetztanks, Tankcontainer und Elementen von Batteriefahrzeugen bei Einhaltung der in Abs. 2 genannten Voraussetzungen.

Die Meldung hinsichtlich der Art und Menge der beförderten gefährlichen Güter hat lediglich einen Hinweis auf das letzte Ladegut zu enthalten (eingeschränkte Anmeldepflicht).

§ 4

Kundmachung

(1) Diese Verordnung ist durch das in § 52 lit. a Z. 7e StVO 1960 festgesetzte Verbotsschild: „Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern“ und durch eine Zusatztafel gemäß § 54 StVO 1960 mit folgender Aufschrift: „Ausgenommen (Except) – ANMELDUNG (Aviso) – GENEHMIGUNG (Decision) – >schematische Darstellung der Warnleuchte< – Notrufsäule oder >Telefon Nr. 05412 - 66812 der Tunnelwarte Imst< – laut Bote für Tirol Nr. 705/2000“, kundzumachen. Das Verkehrszeichen ist jeweils vor dem nördlichen und südlichen Tunnelportal aufzustellen.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Bote für Tirol in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Geiger

Nr. 706 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 3-14310

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 16. Juni 2000, mit der auf der B 171 Tiroler Straße und auf der (zukünftigen) L 76 Landecker Straße in den Gemeinden Fließ, Landeck und Zams ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge erlassen wird

Aufgrund der § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 und Abs. 2 lit. a sowie 94b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, in der Fassung BGBl. I Nr. 134/1999 wird verordnet:

§ 1

Auf der B 171 Tiroler-Straße von km 148,75 (Straßenmeisterei Zams) bis km 155,40 (Ortsende Landeck/West) und auf der (zukünftigen) L 76 Landecker Straße (alte B 315 Reschen-Straße) von km 0,0 (Kreisverkehr Gaudenzi) bis km 6,4 (Einnündung in die B 180 Reschen-Straße) ist das Fahren mit Lastkraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t in beiden Richtungen verboten.

§ 2

Von diesem Fahrverbot nach § 1 sind ausgenommen:

- Fahrten der Anrainer selbst sowie Fahrten mit und zu den Anrainern (Anrainerverkehr);
- Fahrten, die dem Einsatz in Katastrophenfällen dienen, sowie Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen des Bundesheeres, der Feuerwehr, des Straßendienstes, der Müllabfuhr und der Fahrschulen;
- Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen für den Fall, dass der Landecker oder der Perjen Tunnel aufgrund eines unvorhersehbaren plötzlichen Ereignisses oder wegen Erhaltungsarbeiten gesperrt werden müssen.

§ 3

a) Diese Verordnung ist durch Anbringung der Vorschriftsschilder gemäß § 52 Z. 7a StVO 1960 „Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t“ und der Zusatztafel nach § 54 StVO mit der Auf-

schrift: „ausgenommen Anrainerverkehr“ darunter „laut Bote für Tirol Nr. 706/2000“ an folgenden Standorten kundzumachen:

- auf der B 171 Tiroler Straße bei km 148,75 im Bereich der Straßenmeisterei Zams (Richtung Landeck);
- auf der B 171 Tiroler Straße bei km 15,40 vor dem Beginn des westlichen Ortsanfanges von Landeck/West (Richtung Landeck);
- auf der (zukünftigen) L 76 Landecker Straße (alte B 315 Reschen Straße) unmittelbar nach der Abfahrt von der B 180 Reschen Straße im Bereich Fließ/Neuen Zoll (Richtung Landeck).

b) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Bote für Tirol in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Geiger

Nr. 707 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 3-4265

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 19. Juni 2000, mit der auf der B 180 Reschen Straße ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge erlassen wird

Aufgrund der § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 und Abs. 2 lit. a sowie 94b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, in der Fassung BGBl. I Nr. 134/1999 wird verordnet:

§ 1

Auf der B 180 Reschen Straße ist von km 0,475 (Bereich Nordportal des Landecker Tunnels) bis km 46,22 (Nauders/Staatsgrenze) das Fahren mit Lastkraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t in beiden Richtungen verboten.

§ 2

Von diesem Fahrverbot nach § 1 sind ausgenommen:

- Fahrten, die dem Abschleppdienst, der Pannenhilfe, dem Einsatz in Katastrophenfällen oder dem Straßendienst dienen, sowie unaufschiebbare Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen des Bundesheeres;
- Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen von Unternehmen, die ihren Standort (nach den kraftfahrrechtlichen, gewerberechtlichen und güterbeförderungsrechtlichen Bestimmungen) entlang der B 180 Reschen Straße zwischen km 7,490 (Landeck Tunnel - Südportal) und km 46,22 (Nauders/Staatsgrenze) und deren Seitentälern, entlang der L 76 Landecker Straße (Abzweigung von der B 171 Tiroler Straße bis zur Einnündung der B 180 Reschen Straße) sowie entlang der Vinschgauer Staatsstraße (SS 38 und SS 40), beginnend von der Reschen-Staatsgrenze über die SS 40 Reschenstraße und über SS 38 Stilfser-Joch-Straße bis einschließlich Naturns bei km 189,5 der SS 38, sowie deren Seitentälern haben;
- Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen, die im Bezirk Landeck, in den Talgemeinschaften Vinschgau und Burggrafenamt, im Unterengadin und Samnaun be- oder entladen werden (Quell- oder Zielverkehr);
- Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen, die in den folgenden Gebieten be- und entladen werden (Quell- und Zielverkehr):
 - im Land Vorarlberg,
 - im Fürstentum Liechtenstein,
 - in den Kantonen Graubünden (nördlich Chur - Davos), Glarus, St. Gallen, Appenzell, Thurgau,
 - in den Landkreisen Lindau, Ravensburg und Biberach, sofern die Ein- bzw. Ausreise über Vorarlberg erfolgt,
 - in den Landkreisen Bodenseekreis, Sigmaringen, Konstanz, Schwarzwald - Baar - Kreis, Tuttlingen und Rottweil,

6. in den Bezirks- und Talgemeinschaften Bozen, Salten – Schlern, Überetsch – Südtiroler Unterland,
7. in der autonomen Provinz Trient,
8. in der Region Venetien.

§ 2a

Hinsichtlich der Ausnahmen nach § 2 lit. c (Ziel- oder Quellverkehr) und lit. d (Ziel- und Quellverkehr) ist es erforderlich, dass mehr als die Hälfte der Ladung, (gemessen am Gewicht oder an der Menge) be- oder/und entladen wird.

§ 3

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 22. Jänner 1991 in der Fassung vom 30. November 1999, Zahl 3-4265, wird aufgehoben.

§ 4

Diese Verordnung ist durch Anbringung der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 7a StVO 1960 „Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t“ mit dem Zusatz „ausgenommen Berechtigte laut Bote für Tirol Nr. 707/2000“ an folgenden Standorten kundzumachen:

1. Richtung Süden (Reschen):

a) auf der B 180 Reschen Straße bei km 0,475 im Bereich des Nordportales des Landecker Tunnels, Gemeinde Zams;

b) auf der L 76 Landecker Straße unmittelbar nach dem Parkplatz gegenüber dem Gasthof „Neuer Zoll“ samt einer Zusatztafel und der Entfernungsangabe „in 400 m“;

2. Richtung Norden (Zams) auf der B 180 Reschen Straße:

a) unmittelbar nach der Staatsgrenze im Bereich vor der Grenzübergangsstelle Nauders;

b) im Bereich der Kreuzung B 184 Engadiner Bundesstraße mit der B 180 Reschen Straße unmittelbar nach der Grenzübergangsstelle Pfunds;

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Bote für Tirol in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Geiger

Nr. 708 • Bezirkshauptmannschaft Imst • Sch-104/1999-2000

VERORDNUNG

Gemäß § 69 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 des TSchOG 1991, LGBl. Nr. 84, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 56/1999, wird nach Anhörung der beteiligten Gemeinden und des Bezirksschulrates Imst verordnet:

§ 1

Der Sprengel der Polytechnischen Schule Silz wird ab dem Beginn des Schuljahres 2000/2001 bis zur Aufnahme des Schulbetriebes an der Polytechnischen Schule Längenfeld um das Gebiet der Gemeinden Ötz und Sautens erweitert.

§ 2

Der Sprengel der Polytechnischen Schule Längenfeld wird mit Aufnahme des Schulbetriebes an der Polytechnischen Schule Längenfeld um das Gebiet der Gemeinden Ötz und Sautens erweitert und umfasst somit die Gemeinden Längenfeld, Ötz, Sautens, Sölden und Umhausen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Verlautbarung im Bote für Tirol in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Waldner

Nr. 709 • Stadtmagistrat Innsbruck

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung eines Flächenwidmungs- und eines Bebauungsplanes**

A) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 1999 folgenden Flächenwidmungsplan beschlossen:

Zahl III-5124/98/FWP: Flächenwidmungsplan Nr. IN-F2, Innsbruck-Innenstadt, Bereich zwischen Museumstraße, Wilhelm-Greil-Straße, Salurner Straße, Maximilianstraße, Fallmerayerstraße, Stainerstraße, Markt- und Burggraben, jedoch ausschließlich dem Geviert „Kaufhaus Tyrol“, zwischen Meraner Straße, Maria-Theresien-Straße, Museumstraße und Erlerstraße (als Änderung der Flächenwidmungspläne Nr. 80/bt, ZNr. 2326, Nr. 80/et, ZNr. 2577 und Nr. 80/gj, ZNr. 2851) (zweiter Entwurf);

B) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 1999 folgenden Bebauungsplan beschlossen:

Zahl III-5124/98/FWP: Bebauungsplan Nr. IN-B2, Innsbruck-Innenstadt, Bereich zwischen Museumstraße, Wilhelm-Greil-Straße, Salurner Straße, Maximilianstraße, Fallmerayerstraße, Stainerstraße und Burg- und Marktgraben, ausschließlich des Gevierts Museumstraße, Wilhelm-Greil-Straße, Gilmstraße und Erlerstraße, jedoch nur im Geviert Marktgraben, Maria-Theresien-Straße, Anichstraße, Fallmerayerstraße und Stainerstraße (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997) (zweiter Entwurf).

Zu A) und B): Diese Pläne in Textfassung, planlicher Darstellung und Legende liegen ab 3. Juli 2000 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III (Planung und Baurecht), 4. Stock, Zimmer 442, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 20. Juni 2000

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 710 • Gemeindeamt Eben am Achensee

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
eines allgemeinen Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eben am Achensee hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2000 einstimmig beschlossen, den Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes für die Ortschaft Maurach laut planlicher Darstellung und Legende von Architekt Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Fischerstraße 9, 6500 Landeck, gemäß den Bestimmungen des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Maurach am Achensee zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Eben am Achensee ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wird innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben, so gilt der Beschluss des Gemeinderates hinsichtlich des allgemeinen Bebauungsplanes für die Ortschaft Maurach zugleich als Zweitbeschluss.

Eben am Achensee, 14. Juni 2000

Der Bürgermeister

Nr. 711 • Gemeindeamt Münster

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes eines
allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Münster hat in seiner Sitzung vom 19. Juni 2000 beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Nr. 97/3, KG Münster, Eigentümer Josef Baumann, 6232 Münster, Entgasse 28, gemäß den Bestimmungen des § 65 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch (20. Juni bis 20. Juli 2000) während der Amtsstunden im Gemeindeamt Münster zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Münster ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Münster, 20. Juni 2000

Der Bürgermeister

Nr. 712 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

WIDERRUF EINES OFFENES VERFAHRENS

Das offene Verfahren für **Isolierer und Spengler** für den Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, mit Angebotsabgabe am 19. Juni 2000 bei der Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein, wird gemäß BVG § 55 (2) widerrufen.

Kufstein, 19. Juni 2000

Nr. 713 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

WIDERRUF EINES OFFENES VERFAHRENS

Das offene Verfahren für **Zimmermeisterarbeiten** für den Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, mit Angebotsabgabe am 19. Juni 2000 bei der Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein, wird gemäß BVG § 55 (2) widerrufen.

Kufstein, 19. Juni 2000

Nr. 714 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

WIDERRUF EINES OFFENES VERFAHRENS

Das offene Verfahren **Glasdach über Aula** für den Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, mit Angebotsabgabe am 19. Juni 2000 bei der Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein, wird gemäß BVG § 55 (2) widerrufen.

Kufstein, 19. Juni 2000

Nr. 715 • Amt der Tiroler Landesregierung • *V1b3-B 161.55/80-2000*

OFFENES VERFAHREN

B 161 Pass-Thurn-Straße

Felseneck-Schwarzenbrücke (km 29,80 bis km 30,87)

Baulos Schwarzenbrücke (km 30,321)

Baumfang: Das Bauvorhaben umfasst die Herstellung einer Baustellenumfahrung, den Abtrag der alten Schwarzenbrücke und die Errichtung der neuen Schwarzenbrücke mit einer Stützweite von ca. 53 m. Die Brücke wurde als schlaff bewehrte, dreifeldrige Plattenbrücke konzipiert. Als Ersatz für Flusspfeiler überspannt

ein Stahlbogen mit ca. 30 m Stützweite, im rechten Winkel auf die Straßenbachachse, die Kitzbüheler Achse. Die Brücke liegt im bereits im Bau befindlichen Baulos Felseneck Schwarzenbrücke. Sämtliche Straßenbauarbeiten außerhalb der Widerlager sowie die Fahrbahndecke werden von der Unternehmung des vorgenannten Bauloses durchgeführt.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Freitag, den 30. Juni 2000, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, Zi. 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 500,- (E 36,34) bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 200,- (E 14,53) Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 28. Juli 2000, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 19. Juni 2000

Für den Landeshauptmann: Freinademetz

Nr. 716 • Amt der Tiroler Landesregierung • *V1d2-2378-2/481-2000*

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

für den Neubau des Bundesamtsgebäudes

(Finanzamt und Gendarmerie)

in Kitzbühel, Vogelfeld

Die Anbotsunterlagen liegen ab 3. Juli 2000 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 31. Juli 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1-3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 21. Juni 2000

Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 717 • Amt der Tiroler Landesregierung • *V1d2-2378-2/482-2000*

OFFENES VERFAHREN

Elektroinstallationsarbeiten

für den Neubau des Bundesamtsgebäudes

(Finanzamt und Gendarmerie)

in Kitzbühel, Vogelfeld

Die Anbotsunterlagen liegen ab 3. Juli 2000 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf

und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 1. August 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 21. Juni 2000

Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 718 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-2378-2/483-2000

OFFENES VERFAHREN

Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen (Klempnerarbeiten) für den Neubau des Bundesamtsgebäudes (Finanzamt und Gendarmerie) in Kitzbühel, Vogelfeld

Die Anbotsunterlagen liegen ab 3. Juli 2000 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 1. August 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 21. Juni 2000

Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 719 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-2378-2/484-2000

OFFENES VERFAHREN

Personenaufzugsanlage (Installation von Aufzügen) für den Neubau des Bundesamtsgebäudes (Finanzamt und Gendarmerie) in Kitzbühel, Vogelfeld

Die Anbotsunterlagen liegen ab 3. Juli 2000 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 31. Juli 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 21. Juni 2000

Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 720 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-2378-2/485-2000

OFFENES VERFAHREN

Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten mit Wärmedämmung für den Neubau des Bundesamtsgebäudes (Finanzamt und Gendarmerie) in Kitzbühel, Vogelfeld

Die Anbotsunterlagen liegen ab 3. Juli 2000 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 31. Juli 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 21. Juni 2000

Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 721 • Gemeinde Vomp, A-6134 Vomp

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten für die WVA Vomp, BA 06

Bauherr: Gemeinde Vomp, A-6134 Vomp, Dorf 69.

Baumumfang: Hochbehälter I = ca. 700 m³ (Zweikammerrechteckbehälter), 150 lfm Anschlussleitungen DN 100–300 mm.

Leistungsfrist: 7. August bis 20. Oktober 2000.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können schriftlich beim Ingenieurbüro Steinlechner, A-6134 Vomp, Altmahd 3, Fax 05242/71972, angefordert werden. Der Kostenbeitrag beträgt ATS 1.800,- (inkl. 20 % USt.). Die Unterlagen werden nach Übermittlung der Bestätigung über die Einzahlung des Kostenbeitrages auf das Konto Nr. 000-003160 bei der Sparkasse Schwaz, BLZ 20510, ausschließlich auf dem Postweg übermittelt.

Abgabe der Angebote: bis spätestens 20. Juli 2000, 11 Uhr, im Gemeindeamt Vomp.

Anbotseröffnung: ebendort am 20. Juli 2000, 11.05 Uhr.
Vomp, 23. Juni 2000

Der Bürgermeister: Karl-Josef Schubert

Nr. 722 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Landeskrankenhaus - Universitätskliniken Innsbruck, Küchenverwaltung

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von Bohnenkaffee

Die Anbotsunterlagen liegen in der Abteilung Küchenverwaltung des Landeskrankenhauses (Universitätskliniken) Innsbruck auf und können gegen Erlag von S 100,- (vorherige Bezahlung an der Kassa im Parterre des Gebäudes der Frauen- und Kopfklinik) bezogen werden.

Die Anbote müssen bis spätestens 24. Juli 2000, 10 Uhr, im verschlossenen Briefumschlag vorliegen.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 23. Juni 2000

Der Abteilungsleiter: H. Hofer

Nr. 723 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6031-53/762-00

OFFENES VERFAHREN
Estriche und Bodenbeläge in Kunststoff
für die Chirurgischen Univ.-Kliniken,
Stationsumbau II/Süd, G6/G5,
im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 500,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Anbote müssen bis spätestens 25. Juli 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 19. Juni 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 724 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6031-53/763-00

OFFENES VERFAHREN
Keramische Boden- und Wandbeläge
für die Chirurgischen Univ.-Kliniken,
Stationsumbau II/Süd, G6/G5,
im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 500,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Anbote müssen bis spätestens 26. Juli 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 19. Juni 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 725 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6034-30/3045-2000

OFFENES VERFAHREN
Holzfußböden

Die Leistung „Holzfußböden“ umfasst die Lieferung und die Verlegung von ca. 650 m² Stabparkett im Hörsaal sowie in Seminarräumen des Krankenhausneubaues der Universitätsklinik Innsbruck (Bauteil Anichstraße).

Die Anbotsunterlagen werden ab sofort vom Generalplaner ATP Achammer-Tritthart & Partner, Innsbruck, ZT-Ges. m. b. H., Heiliggeiststraße 16, 6010 Innsbruck, nach schriftlicher Anforderung (Telefax-Nr. 0512/5370-2193), gegen Nachnahme von ATS 960,- inkl. MWSt. versandt. Ansprechpartner bei organisatorischen Rückfragen ist Herr Dipl.-Ing. Dr. Andreas Rieser, Tel. (0512) 5370-2242.

Die Anbote müssen bis spätestens 27. Juli 2000, 12.15 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 21. Juni 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 726 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6034-30/3421-2000

OFFENES VERFAHREN
Bautischlerarbeiten (Hörsaal Wand und Decke)

Die Leistung „Hörsaal – Wand und Decke“ umfasst Bautischlerarbeiten für ca. 300 m² Wandverkleidungen und ca. 250 m² Holz-Deckenverkleidungen im Hörsaal sowie in Seminarräumen des Krankenhausneubaues der Universitätsklinik Innsbruck (Bauteil Anichstraße).

Die Anbotsunterlagen werden ab sofort vom Generalplaner ATP Achammer-Tritthart & Partner, Innsbruck, ZT-Ges. m. b. H., Heiliggeiststraße 16, 6010 Innsbruck, nach schriftlicher Anforderung (Telefax-Nr. 0512/5370-2193), gegen Nachnahme von ATS 960,- inkl. MWSt. versandt. Ansprechpartner bei organisatorischen Rückfragen ist Herr Dipl.-Ing. Dr. Andreas Rieser, Tel. (0512) 5370-2242.

Die Anbote müssen bis spätestens 27. Juli 2000, 12.15 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 21. Juni 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 727 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Kufstein

Endach 27, A-6330 Kufstein

OFFENES VERFAHREN

Bauvorhaben: Neubau Bezirkskrankenhaus Kufstein/Endach, Investitionen 2000

Baumanagement: Jastrinsky Baumanagement GmbH & Co Kommanditgesellschaft, Nußdorferstraße 2–4, A-5020 Salzburg, Tel. 0662/822757, Fax 822757-17, e-mail: office@jastrinsky.co.at

Leistungen:

Stoßschutz-Allgemein BA A–E (Teilangebote sind unzulässig): Herstellen, liefern und aufbringen eines zusätzlichen Stoßschutzes, bestehend aus dem Aufkleben eines 2 mm starken Kunststoffbelages auf Gipskartonwänden laut Bestand.

Leistungszeitraum: ca. 08/2000.

Kosten für die Ausschreibungsunterlagen: ATS 200,- (inkl. 20% USt.).

Stoßschutz-Stationsgänge (Teilangebote sind unzulässig): Herstellen, liefern und aufbringen eines zusätzlichen Stoßschutzes, bestehend aus dem Aufkleben eines 2 mm starken Kunststoffbelages auf Gipskartonwänden laut Bestand.

Leistungszeitraum: ca. 08/2000.

Kosten für die Ausschreibungsunterlagen: ATS 200,- (inkl. 20% USt.).

Abgabetermin: Mittwoch, 19. Juli 2000, bis 12 Uhr.

Angebotseröffnung: Mittwoch, 19. Juli 2000, ab 13.30 Uhr.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können schriftlich (Post oder Fax) beim Jastrinsky Baumanagement, Nußdorferstraße 2-4, A-5020 Salzburg, Fax 0662/822757-17, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen angefordert werden (Eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist **nicht** möglich.

Bankverbindung: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Kufstein, Sparkasse Kufstein, Konto-Nr. 0000-020313, BLZ 20506.

Abgabeort: Bezirkskrankenhaus Kufstein, Sekretariat der Verwaltungsdirektion, Frau Evi Gföller, Endach 27, A-6330 Kufstein.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.
Kufstein, 21. Juni 2000

Nr. 728 • Arlberger Bergbahnen AG

OFFENES VERFAHREN

Schlosserarbeiten II

Bauvorhaben: Neubau WM-Halle und Sportzentrum St. Anton am Arlberg.

Bauherr: Arlberger Bergbahnen AG, Bozner Platz 6, A-6020 Innsbruck.

Generalplaner: Dietrich/Untertrifaller Architekten, Arlbergstraße 117, A-6900 Bregenz.

Kosten der Unterlagen: ATS 500,-.

Leistungszeitraum: August bis Oktober 2000.

Leistungsumfang: ca. 85 lfm diverse Stiegegeländer (Flachstahlprofile mit Chromstahlseilen oder Streckmetallführungen) und ca. 80 lfm diverse Stahlprofile, Handläufe (z. T. Chromstahl).

Ausgabe der Unterlagen: Dietrich/Untertrifaller Architekten, Arlbergstraße 117, A-6900 Bregenz. Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Vorarlberger Volksbank Bregenz, BLZ 45710, Konto-Nr. 121006620.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie Betriebskapazität, Bonität etc.

Abgabeort: Arlberger Bergbahnen AG, Bozner Platz 6, 6020 Innsbruck.

Abgabe der Angebote: Montag, 10. Juli 2000, 14 Uhr.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt nicht öffentlich.

Zuschlagsfrist: 31. August 2000.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Bregenz, 21. Juni 2000

Nr. 729 • Arlberger Bergbahnen AG

OFFENES VERFAHREN

Glaserarbeiten – Innenverglasungen

Bauvorhaben: Neubau WM-Halle und Sportzentrum St. Anton am Arlberg.

Bauherr: Arlberger Bergbahnen AG, Bozner Platz 6, A-6020 Innsbruck.

Generalplaner: Dietrich/Untertrifaller Architekten, Arlbergstraße 117, A-6900 Bregenz.

Kosten der Unterlagen: ATS 200,-.

Leistungszeitraum: September 2000 bzw. Mai bis Juni 2001.

Leistungsumfang: raumhohe Verglasungen (ca. 160 m²), Glasgeländer (ca. 40 lfm), diverse Innenverglasungen, Spiegel.

Ausgabe der Unterlagen: Dietrich/Untertrifaller Architekten, Arlbergstraße 117, A-6900 Bregenz. Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Vorarlberger Volksbank Bregenz, BLZ 45710, Konto-Nr. 121006620.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie Betriebskapazität, Bonität etc.

Abgabeort: Arlberger Bergbahnen AG, Bozner Platz 6, 6020 Innsbruck.

Abgabe der Angebote: Montag, 10. Juli 2000, 14 Uhr.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt nicht öffentlich.

Zuschlagsfrist: 31. August 2000.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Bregenz, 21. Juni 2000

Nr. 730 • Arlberger Bergbahnen AG

OFFENES VERFAHREN

Bodenlegerarbeiten

Bauvorhaben: Neubau WM-Halle und Sportzentrum St. Anton am Arlberg.

Bauherr: Arlberger Bergbahnen AG, Bozner Platz 6, A-6020 Innsbruck.

Generalplaner: Dietrich/Untertrifaller Architekten, Arlbergstraße 117, A-6900 Bregenz.

Kosten der Unterlagen: ATS 200,-.

Leistungszeitraum: April bis Mai 2001.

Leistungsumfang: *Holzboden:* ca. 650 m² Industrieparkett Eiche, *Linoleum:* ca. 600 m², *Treppen:* ca. 110 lfm Tritt- und Setzstufen aus Eiche massiv.

Ausgabe der Unterlagen: Dietrich/Untertrifaller Architekten, Arlbergstraße 117, A-6900 Bregenz. Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Vorarlberger Volksbank Bregenz, BLZ 45710, Konto-Nr. 121006620.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie Betriebskapazität, Bonität etc.

Abgabeort: Arlberger Bergbahnen AG, Bozner Platz 6, 6020 Innsbruck.

Abgabe der Angebote: Montag, 10. Juli 2000, 14 Uhr.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt nicht öffentlich.

Zuschlagsfrist: 31. August 2000.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Bregenz, 21. Juni 2000

Nr. 731 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: S 16 Arlberg Schnellstraße, Abschnitte Flirsch–St. Jakob und St. Jakob–Langen, Gewässerschutzanlagen für Tunnel Pettneu, Ganderbachgalerie S 12 und Mautplatz St. Jakob.

Gegenstand der Leistungen: Lieferung und Herstellung von drei Fertigteil-Gewässerschutzanlagen für den Mautplatz St. Jakob, die Ganderbachgalerie und den Tunnel Pettneu außerhalb und

seitlich der Richtungsfahrbahnen zum Zweck der Waschwasser-
 ararbeitung sowie der mechanischen Reinigung der Fahrbahn-
 wasser samt Umbau einer Galerieentwässerung in ein Trennsy-
 stem. Auszuführen sind drei Stapelbecken (8,5 m³, 11,20 m³ bzw.
 40 m³ Inhalt), zwei Schlammdepots (je 5 m³ Inhalt) und sieben
 Revisionsschächte samt den erforderlichen Rohranschlüssen zum
 Bestand bzw. der Neubau eines Schmutzwasserstranges (350 lfm
 GGG-NW300, 300 lfm GGG-DN200) samt 17 Putzschächten.

Leistungsfrist: 14. August bis 3. November 2000.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis,
 die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits aus-
 geführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort
 in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Gyß, 6020 Inns-
 bruck, Rennweg 10a, oder in der Betriebszentrale St. Jakob am
 Arlberg bei Frau Dünser gegen Barzahlung von ATS 1.700,- be-
 hoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche
 Anforderung bis 14. Juli 2000 (Fax 0512/52012-134) mit Über-
 mittlung des Einzahlungsbeleges über die Vorauszahlung des Ent-
 geltens für die Ausschreibung (ATS 1.700,-) zuzüglich ATS 500,-
 Versandkosten (= ATS 2.200,- pro Ausgabesatz) auf das Konto
 Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den
 21. Juli 2000, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Ver-
 wendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei
 der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Post-
 einlaufstelle, abzugeben.

Anbotseröffnung: Die Anbotseröffnung findet anschließend
 im Gebäude der Alpen Straßen AG im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimona-
 tigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 21. Juni 2000

Der Vorstand: Unterholzner

GERICHTSEDIKTE

Konkuredikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: www.edikte.justiz.gv.at

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 300/00 b-4

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877,
 Oberer Stadtplatz 1, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeich-
 nete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraft-
 loserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden
 aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem
 Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu
 erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklä-
 rungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung
 in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das
 Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt
 werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse
 Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877, mit der Konto-Nr. 0010-
 480655, lautend auf Aloisia Clay, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

19. Juni 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 311/00 w, 58 T 320/00 v-2

Auf Antrag der der Frau Hedwig Egger, Canisiusweg 125, 6020
 Innsbruck, vertreten durch die Landes-Hypothekenbank Tirol
 AG, Meinhardstraße 8, 6020 Innsbruck, werden die unten näher
 bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere auf-
 grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden auf-
 gefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Ge-
 richt vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu er-
 heben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklä-
 rungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten
 Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die
 Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt
 werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei EKK-Bon der Landes-
 Hypothekenbank Tirol AG,

a) EKK-Bon mit der Nr. 30729, lautend auf EKK 218143036,
 mit Losungswort;

b) EKK-Bon mit der Nr. 30751, lautend auf EKK 218143265,
 mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

15. Juni 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 317/00 b-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H.,
 Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeich-
 nete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraft-
 loserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden
 aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem
 Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu
 erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklä-
 rungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung
 in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das
 Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt
 werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der
 Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von
 der Bankstelle Adamgasse, mit der Konto-Nr. 30.537.815, Kon-
 troll-Nr. 319.694, lautend auf EKG 513, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

15. Juni 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 318/00 z-2*

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877, Oberer Stadtplatz 1, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877, mit der Nr. 1019-002201, lautend auf Überbringer, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

15. Juni 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 319/00 x-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse St. Johann i. T. und Oberndorf, reg. Gen. m. b. H., Speckbacherstraße 11, 6380 St. Johann in Tirol, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse St. Johann i. T. und Oberndorf, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30888101, Kontroll-Nr. 583410, lautend auf Sabine Erhardt, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

15. Juni 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 321/00 s-2*

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 0116-207796, lautend auf Hilde Mörtl, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

19. Juni 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 322/00 p-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlerstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 814-018954 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Sonmpark, lautend auf „Mörtl Hilde MUE“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

19. Juni 2000

MITTEILUNGEN

Milchstern – Käserei- und Handels-Ges. m. b. H.

EMAS-STANDORTEINTRAGUNG

Die Milchstern Käserei und Handels-Ges. m. b. H., A-6114 Kolsass, Florian-Waldauf-Straße 1, teilt mit, dass ihr Standort in Kolsass (Tirol) im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates der EU vom 29. Juni 1993 (EG-System für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung – EMAS-Verordnung; Öko-Audit) eingetragen wurde (österreichisches Standortverzeichnis Register Nr. A-S-0000219) und dass die Umweltklärung unter der nachfolgenden Adresse angefordert werden kann:

Milchstern Käserei- und Handels-Ges. m. b. H.,
 Florian-Waldauf-Straße 1, A-6114 Kolsass,
 Ansprechperson: Herr Stöckl, Tel. 05224/67406, Fax 05224/67409.
 Kolsass, 21. Juni 2000

Amt der Tiroler Landesregierung • *Abteilung Statistik*

VERBRAUCHERPREISINDEX

April 2000

Der Verbraucherpreisindex beträgt:

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100	
März 2000 (endgültig)	104,6
April 2000 (vorläufig)	104,5

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100	
März 2000 (endgültig)	136,8
April 2000 (vorläufig)	136,7

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100	
März 2000 (endgültig)	212,7
April 2000 (vorläufig)	212,4

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100	
März 2000 (endgültig)	373,1
April 2000 (vorläufig)	372,8

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
März 2000 (endgültig)	476,9
April 2000 (vorläufig)	476,4

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
März 2000 (endgültig)	475,4
April 2000 (vorläufig)	475,0

Der Index der Verbraucherpreise 1996 (Basis: Durchschnitt 1996 = 100) für den Kalendermonat April 2000 beträgt 104,5 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand März 2000 (104,6 endgültige Zahl) um 0,1% gesunken (März 2000 gegenüber Februar 2000: + 0,3%). Die Steigerungsrate gegenüber April 1999 beträgt 1,9% (März 2000/1999: + 1,9%).

Innsbruck, 23. Juni 2000

Amt der Tiroler Landesregierung • *Abteilung Statistik*

VERBRAUCHERPREISINDEX

Mai 2000

Der Verbraucherpreisindex beträgt:

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100	
April 2000 (endgültig)	104,5
Mai 2000 (vorläufig)	104,5

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100	
April 2000 (endgültig)	136,7
Mai 2000 (vorläufig)	136,7

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100	
April 2000 (endgültig)	212,4
Mai 2000 (vorläufig)	212,4

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100	
April 2000 (endgültig)	372,8
Mai 2000 (vorläufig)	372,8

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
April 2000 (endgültig)	476,4
Mai 2000 (vorläufig)	476,4

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
April 2000 (endgültig)	475,0
Mai 2000 (vorläufig)	475,0

Der Index der Verbraucherpreise 1996 (Basis: Durchschnitt 1996 = 100) für den Kalendermonat Mai 2000 beträgt 104,5 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand April 2000 (104,5 endgültige Zahl) unverändert (April 2000 gegenüber März 2000: - 0,1%). Die Steigerungsrate gegenüber Mai 1999 beträgt 1,7% (April 2000/1999: + 1,9%).

Innsbruck, 23. Juni 2000

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiroel
Druck: Eigendruck